



Hausordnung des Beruflichen Schulzentrums für Elektrotechnik Dresden

1 Geltungsbereich

Der territoriale Geltungsbereich dieser Ordnung erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände, das Hauptgebäude (A- und B-Flügel) und die Nebengebäude (D-Gebäude).

Die Hausordnung gilt für die Auszubildenden, Schüler/-innen und Umschüler/-innen, im folgenden Text Schüler/-innen genannt, Lehrkräfte und Bedienstete des Freistaates Sachsen sowie Bedienstete der Stadt Dresden.

Die Hausordnung trifft sinngemäß auch für alle anderen Nutzer der Schulräumlichkeiten zu, wie z.B. Teilnehmer/-innen an Fortbildungs-, Umschulungs- und Sportveranstaltungen.

2 Verhalten in der Schule

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit sind ein respektvoller Umgang, die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sowie die Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln.

Für einen erfolgreichen und störungsfreien Unterricht tragen die Lehrkräfte und Schüler/-innen gemeinsam Verantwortung.

Alle Schüler/-innen haben die Pflicht, zum Unterricht pünktlich zu erscheinen, die Arbeitsmaterialien vollständig mitzubringen und die Ausbildungsunterlagen sauber und ordentlich zu führen sowie alle Aufträge und Aufgaben pünktlich zu erledigen.

Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sein, so meldet ein Vertreter der Klasse das Fehlen der Lehrkraft im Sekretariat.

Regelungen zu regelmäßigen Unterrichtszeiten sind in der Anlage aufgeführt. Diese Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

3 Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Schulgebäude

Das Schulgelände ist für alle zugänglich. Schulfremde Personen unterliegen den Bestimmungen dieser Ordnung.

Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz für die Schüler/-innen. Für minderjährige Schüler/-innen muss dafür jedes Schuljahr das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen.

Unfälle in der Schule und Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

4 Einlass in die Schulgebäude

Die Schulgebäude sind wie folgt geöffnet:

- an Unterrichtstagen:

dienstags und donnerstags:	06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
montags, mittwochs und freitags:	06:00 Uhr bis 21:00 Uhr
samstags, wenn Teilzeitunterricht der Fachschule:	06:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- in der unterrichtsfreien Zeit:

montags bis freitags:	07:00 Uhr bis 14:30 Uhr
-----------------------	-------------------------

5 Betreten und Verlassen von Unterrichtsräumen

Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes ist dieser sauber zu hinterlassen, sind alle Fenster zu schließen, ist das Licht auszuschalten und die Tafel zu reinigen.

Findet nachfolgend kein Unterricht in diesem Raum statt, so ist dieser durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft zu verschließen.

Alle Labor- und Praktikumsräume werden von den Schüler/-innen nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung der unterrichtenden bzw. verantwortlichen Lehrkräfte betreten und genutzt.

Die Laborordnungen und die Anweisungen der verantwortlichen Lehrkräfte sind gewissenhaft zu befolgen.

Für den Sportunterricht gilt eine gesonderte Belehrung nach den Anforderungen der Unfallkasse Sachsen.

6 Umgang mit Einrichtungen der Schule

Die Lehr- und Unterrichtsmittel sind sorgfältig zu behandeln.

Die Toiletten sind sauber zu halten.

Abfall ist grundsätzlich zu vermeiden. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung, Verunreinigung oder bei Verlust von sächlicher Schulausstattung werden Schadensersatzansprüche erhoben.

Festgestellte Beschädigungen sind umgehend den zuständigen Lehrkräften oder dem Hausmeister mitzuteilen.

7 Benutzung und Parken von Fahrzeugen

Die vorgesehenen Parkflächen können unter Einhaltung der Parkordnung und der StVO auf eigene Gefahr benutzt werden, ein Anspruch auf Parkplätze für Fahrzeuge besteht nicht.

Ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

8 Rauchen auf dem Schulgelände

Das Rauchen ist in sämtlichen Schulgebäuden verboten.

Außerhalb des Schulgebäudes ist das Rauchen ausschließlich auf dem Pausenhof vor dem Mitteleingang und auf der Raucherinsel vor dem D-Gebäude zulässig. Für Minderjährige gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

9 Mitnahme und Benutzung von Gegenständen und Mitteln, die Unterricht und Erziehung nicht fördern

Es ist verboten, zum Schulbesuch Waffen, Waffenimitationen und Anscheinswaffen, pyrotechnische Erzeugnisse, Reizgas, Elektroschocker u. ä. mitzubringen.

Der Besitz, Vertrieb und Konsum von Alkohol und Drogen jeder Art ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.

Bei Einschränkungen der Arbeits- und Lernfähigkeit durch Alkohol, Genussmittel, Medikamente u. ä. ist sofort die zuständige Lehrkraft zu informieren, welche weitere Entscheidungen trifft.

Nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft dürfen private mobile Endgeräte von Schüler/-innen im Unterricht betrieben werden.

Es ist verboten, schulfremde elektrische Geräte an Steckdosen der Schule anzuschließen und zu betreiben.

10 Warenhandel, Sammlungen, Informationsgewinn- und-verarbeitung

Der Verkauf von Waren, Sammlungen von Geld oder Gegenständen, Umfragen zur Informationsgewinnung, die über den Rahmen der Schule hinaus genutzt werden, die Ausgabe, das Anbringen und die Verbreitung von Werbematerialien und Plakaten bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Personen sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Schulleiters und der betreffenden Personen zulässig.

11 Fundgegenstände

Für liegengebliebene und abhanden gekommene Gegenstände können Schule und Schulträger keine Haftung übernehmen. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben.

12 Hausrecht des Schulleiters

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Weisungen des Schulleiters und anderer Bediensteter des Freistaates Sachsen sowie Bediensteter der Stadt Dresden in Bezug auf die Hausordnung sind zu befolgen.

13 Inkraftsetzung und Gültigkeit

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 02.07.2019 bestätigt und gilt ab 01.08.2019.

gez.

Steffen Palowsky
Schulleiter